

## Datenschutz und Zoom



### **Hinweis zum Datenschutz beim Einsatz von ZOOM für Teilnehmende:**

Das Webinar wird in Form einer Online-Videokonferenz mittels eines Dienstes der US-amerikanischen ZOOM Video Communications, Inc. durchgeführt. Mit dem Anbieter des Dienstes ist auf der Grundlage eines von der EU-Kommission verabschiedeten Standardvertrages vereinbart, dass dieser ausschließlich als Auftragsdatenverarbeiter tätig wird. Das bedeutet, dass die von ZOOM erfassten, für den Betrieb des Dienstes erforderlichen personenbezogenen Daten der an der Konferenz Beteiligten ausschließlich zu diesem Zweck verarbeitet und Dritten nicht zugänglich gemacht werden dürfen.

Um die aktuellsten implementierten Sicherheitsmechanismen nutzen zu können, die ZOOM für eine sichere Kommunikation bereitstellt, empfehlen wir, immer die neueste ZOOM-Version einzusetzen und Updates zeitnah einzuspielen. Wir empfehlen außerdem, Ihr Endgerät (System, Browser, Virenschutz) entsprechend den Sicherheitsempfehlungen der betreffenden Hersteller aktuell zu halten.

Wegen weiterer Einzelheiten wird auf das "ZOOM Global Data Processing Addendum" verwiesen, das unter [https://zoom.us/docs/doc/Zoom\\_GLOBAL\\_DPA.pdf](https://zoom.us/docs/doc/Zoom_GLOBAL_DPA.pdf) abrufbar ist. In Anlage A dieses Dokuments finden Sie u. a. eine Auflistung der von ZOOM erfassten Daten, in Anlage B eine Beschreibung der vorgesehenen Datensicherungs- und Kontrollprozesse und in Anlage C den Wortlaut des Vertrages über Auftragsdatenverarbeitung.

### **Deshalb benutzen wir Zoom!**

Die Videokonferenz-Software Zoom wurde nach ausgiebigen Tests verschiedener Webinar-Softwares als Software z.B. von der Friedrich-Ebert-Stiftung ausgewählt, weil sie im Hinblick auf die Stabilität, Leistung, intuitive Bedienung und Beteiligung der Teilnehmenden für Webinare und Onlineworkshops die beste Software auf dem Markt ist.

Auch wenn der Server in den USA liegt, können Webinare und Onlineworkshops datensparsam durchgeführt werden, da wir keinerlei Daten der Teilnehmenden in die Software eingeben, sondern für die Teilnahme nur einen Link versenden.

Laut Prüfung des Datenschutzbeauftragten des Bundes und auch der FES (Stand Mai 2020) ist die Nutzung von ZOOM formal-rechtlich nicht zu beanstanden. Der Einsatz von ZOOM für Webinare und ähnliche Veranstaltungen zu digitalen politischen Bildungsthemen ist aus datenschutzrechtlicher Sicht vertretbar und **Zoom kann für diesen Zweck in datenschutzrechtlich zulässiger Weise eingesetzt werden.**

Nachdem Zoom durch Corona einen immensen Zuwachs an Nutzer\_innen gewonnen hat, wurde die Software genauer unter die Lupe genommen und Datenschutzmängel festgestellt, die Zoom sehr schnell behoben hat. Zoom hat in punkto Datenschutz in den letzten Monaten stark nachgebessert und Lücken geschlossen. Seit Ende April (mit der Version 5.0 von Zoom) wurde u.a. auf die sichere Verschlüsselung „AES 256bit GCM“ umgestellt und im Webinarraum ein Sicherheitsbutton zum Schutz gegen Störer\_innen im Webinar eingerichtet, der die wichtigsten Funktionen bündelt.

